

muellerlegal :: RA Christoph R. Müller :: Arno-Nitzsche-Str. 19 :: 04277 Leipzig

An den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Sachsen  
Herrn RA Haselbach  
sowie den Vorstand  
Glacisstraße 6  
01099 Dresden

Vorab per eMail an:  
info@rak-sachsen.de

**Christoph R. Müller**  
Rechtsanwalt

Arno-Nitzsche-Str. 19 / Haus A  
04277 Leipzig

Tel.: +49 (0) 341 | 68 67 88 07  
Fax: +49 (0) 341 | 68 67 88 06

www.mueller-legal.de  
kanzlei@mueller-legal.de

Leipzig, 25.04.2018

Ihr Zeichen: ---

Unser Zeichen: **00149/17** (bei Korrespondenz bitte angeben)

### Offener Brief an den Präsidenten und den Vorstand der RAK Sachsen

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Haselbach,

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer,

nachdem die Kammerversammlung vom 23.03.2018 nicht wie geplant heute, am 25.04.2018, fortgesetzt werden konnte und die ordentliche Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) bereits am 27.04.2018 stattfindet sowie vor dem Hintergrund der am 15.04.2018 stattgefundenen außerordentlichen Präsidentenversammlung erlaube ich mir, mich auf diesem Wege an Sie zu wenden.

Auf meinen Antrag hin wurden in der Kammerversammlung vom 23.03.2018 verbindliche Beschlüsse gefasst, nach denen die RAK Sachsen nachhaltig und auf **allen Ebenen** darauf hinwirkt, dass die BRAK

- **die Quelltexte der beA-Software (Clients und Server) unter einer gängigen Open-Source- / Freie-Software-Lizenz zur Verfügung stellt und**
- **unabhängige externe Sachverständige mit Audits des gesamten Programm-codes (d.h. neben black-box-Tests auch white-box-Tests der Clients und Server) zur Sicherheit des beA-Systems sowie der absolut vertraulichen Ende-zu-Ende-Verschlüsselung der Kommunikation im herkömmlichen Sinn be-**

**auftragt und die Audit-Berichte sowie aktuelle Fehlerlisten, offene Schnittstellen und historisierte Störungsmeldungen veröffentlicht sowie**

- **die beA-Software (Clients) zu allen aktuellen Betriebssystemen (u.a. GNU/Linux, Windows, macOS) ausnahmslos gleichermaßen kompatibel hält, dokumentiert und supportet.**

Des Weiteren wurde die RAK Sachsen beauftragt und verpflichtet, nachhaltig auf **allen Ebenen** darauf hinzuwirken,

- **dass die BRAK das beA kurzfristig in ein dezentrales einheitliches System umstellt.**

Diese Beschlüsse sind von der RAK Sachsen umzusetzen.

Zwischenzeitlich fand am 15.04.2018 eine außerordentliche Präsidentenversammlung statt. Hierzu veröffentlichte die RAK Sachsen zwei Mitteilungen auf ihrer Internetseite.

In der **ersten Mitteilung** vom 16.04.2018 gibt die RAK lediglich die Pressemitteilung der BRAK wieder.

<https://www.rak-sachsen.de/brak-praesidentenkonferenz-in-berlin-secunet-berichtet-ueber-zurzeit-laufende-pruefung-des-besonderen-elektronischen-anwaltspostfachs-bea/>

In der **zweiten Mitteilung** vom 17.04.2018 nimmt die Kammer eigenständig zur außerordentlichen Präsidentenversammlung Stellung. Unter der Überschrift

beA: Präsidenteninformation zur außerordentlichen Präsidentenkonferenz der BRAK am 15.04.2018

abrufbar unter

<https://www.rak-sachsen.de/bea-praesidenteninformation-zur-ausserordentlichen-praesidentenkonferenz-der-brak-am-15-04-2018/>

heißt es:

*Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
am 15.04.2018 fand in Berlin eine erneute außerordentliche Präsidentenkonferenz der Bundesrechtsanwaltskammer zum Thema „beA“ statt. Die Bundesrechtsanwaltskammer veröffentlichte dazu im Anschluss an die Konferenz eine Presseerklärung [entspricht der am Vortag durch die RAK veröffentlichten Presseerklärung] vom 15.04.2018. An der Konferenz nahmen die Präsidentinnen und Präsidenten der 27 regionalen Rechtsanwaltskammern sowie die Präsidentin der Rechtsanwaltskammer beim Bundesgerichtshof, das Präsidium der Bundesrechtsanwaltskammer und – zeitweise – zwei Vertreter der Firma Security Net-*

works AG (im folg. „secunet“), eines vom Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik zertifizierten Unternehmens, teil.

Aktueller Anlass für die kurzfristig einberufene Präsidentenkonferenz war ein erster Zwischenbericht der Firma secunet über die bisherigen Ergebnisse ihrer von der Bundesrechtsanwaltskammer beauftragten technischen Analyse der beA-Client Security und einer konzeptionellen Prüfung der Gesamtlösung des beA.

Danach stellte secunet bisher zwar verschiedene Schwachstellen fest, die aber sämtlich behoben werden können und den grundlegenden Aufbau des beA-System **einschließlich der Verwendung des Hardware Security Moduls (HSM)** nicht in Frage stellen. Bereits in der vergangenen Woche informierte die Bundesrechtsanwaltskammer den von ihr beauftragten Dienstleister und Entwickler des beA, die Firma Atos, über die bisher bereits festgestellten Schwachstellen. Die Firma Atos sagte deren Behebung zu.

Unterdessen setzt die Firma secunet die Begutachtung der konzeptionellen Gesamtlösung des beA fort und wird ihr abschließendes Gutachten voraussichtlich Mitte/Ende Mai 2018 vorlegen. Erst dann kann auch gesagt werden, wie und wann es voraussichtlich mit dem beA weitergehen wird.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. D. Haselbach

Präsident

(Hervorhebung durch den Unterzeichner)

In dieser Meldung geht die Kammer mit keinem Wort darauf ein, ob und wie sie, vertreten durch ihren Präsidenten, ihren Verpflichtungen aus den oben benannten Beschlüssen nachgekommen ist. Obwohl das HSM, jedenfalls über die Berichterstattung der Mitarbeiter des beauftragten Gutachterunternehmens, der secunet, Thema der Versammlung war, finden sich weder in der Pressemitteilung der BRAK noch in der Mitteilung des Präsidenten der RAK Sachsen, Anhaltspunkte dazu, dass auf die Abschaffung des HSM als zentrales System des beA oder dessen Ersatz durch ein dezentrales und einheitliches System, entsprechend der Beschlüsse der Kammerversammlung durch die RAK Sachsen eingewirkt wurde. Ebenso wenig finden sich Anhaltspunkte dazu, dass die RAK Sachsen die Ebene der außerordentlichen Präsidentenversammlung dazu genutzt hat, darauf hinzuwirken, den Code des beA als Open-Source zu veröffentlichen, vollständige Audits durchzuführen, eine echte Ende-zu-Ende-Verschlüsselung herzustellen, offene Schnittstellen und historische Störungsmeldungen zur Verfügung zu stellen sowie alle gängigen aktuellen Betriebssysteme zu unterstützen.

**Mit anderen Worten:** Es gibt gegenwärtig keinen Grund davon auszugehen, dass die RAK Sachsen ihrem Auftrag aus der Kammerversammlung vom 23.03.2018 bisher nachgekommen ist.

In Anbetracht der bevorstehenden ordentlichen Hauptversammlung der BRAK am 27.04.2018 erinnere ich Sie, sehr geehrter Herr Kollege Dr. Haselbach, sowie alle Vorstandskollegen, an den klaren Handlungsauftrag.

Daher **fordere** ich die RAK Sachsen dazu auf, den Beschlüssen vom 23.03.2018 Rechnung zu tragen und auf die BRAK auf allen Ebenen entsprechend einzuwirken. Dies umfasst auch die Präsidenten- und Hauptversammlungen der BRAK.

Des Weiteren **fordere** ich die RAK Sachsen dazu auf, über ihre Bemühungen in diesem Sinne jedenfalls im Rahmen der Mitteilungen über entsprechende Termine zu berichten. Diese Berichtspflicht ist notwendige Folge der Verpflichtung aus den Beschlüssen. Insbesondere, wenn die BRAK ihre Mitglieder über entsprechende Veranstaltungen mit der BRAK informiert, hat sie auch darüber zu berichten, ob und wie sie ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Mitgliedern nachgekommen ist. Die transparente Information über die Umsetzung der Beschlüsse vom 23.03.2018 dient auch der Bewahrung des Vertrauens der Anwaltschaft in ihre Kammer und ihre gewählten Vertreter.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Christoph R. Müller  
Rechtsanwalt